

## **ANDEROL 3057M**

Version 1.11

Überarbeitet am 29.11.2017

Druckdatum 02.04.2019

### **ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

#### **1.1 Produktidentifikator**

Handelsname : ANDEROL 3057M

#### **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Gleitmittel

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

#### **1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firma: Hersteller  
Anderol Specialty Lubricants  
Groot Egtenrayseweg 23  
5928 PA Venlo  
Niederlande

Telefon : +31-77 396 0340

Lieferant  
LANXESS Solutions UK Ltd.  
Tenax Road, Trafford Park  
Manchester  
Großbritannien  
M17 1WT

Kundendienst:  
Hergestellt von +44 161 875 3800  
Abteilung Produktsicherheit  
(US) +1 866-430-2775

Weitere Informationen für das Sicherheitsdatenblatt :  
[mstdsrequest@chemtura.com](mailto:mstdsrequest@chemtura.com)

#### **1.4 Notrufnummer**

Notrufnummer:  
+44 (0) 1235 239 670 (NCEC)

## ANDEROL 3057M

Version 1.11

Überarbeitet am 29.11.2017

Druckdatum 02.04.2019

Für zusätzliche Notfallrufnummern siehe Abschnitt 15 des Sicherheitsdatenblatts.

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Chronische aquatische Toxizität,  
Kategorie 3

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Gefahrenhinweise : H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

**Entsorgung:**  
P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT).

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration (%)
Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4- Trimethylpenten	68411-46-1 270-128-1 01-2119491299-23-0002	Aquatic Chronic3; H412	< 10
A mixture of isomers of: C7- 9-alkyl 3-(3,5-di-trans-butyl- 4-hydroxyphenyl)propionate	125643-61-0 406-040-9 01-2119954896-17-0000	Aquatic Chronic4; H413	< 10
Triphenylphosphat	115-86-6 204-112-2	Aquatic Acute1; H400 Aquatic Chronic1; H410	> 0.25 - < 2.5

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

## **ANDEROL 3057M**

Version 1.11

Überarbeitet am 29.11.2017

Druckdatum 02.04.2019

### **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

#### **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Allgemeine Hinweise : Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.
- Nach Einatmen : Nach Einatmen der Brandgase, Zersetzungsprodukte oder Staub im Unglücksfall an die frische Luft gehen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.  
Mit Seife und viel Wasser abwaschen.
- Nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.  
Kontaktlinsen entfernen.  
Unverletztes Auge schützen.  
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.  
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.  
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

#### **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

- Symptome : Keine bekannt.

#### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

- Behandlung : Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.

### **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1 Löschmittel**

- Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

#### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Verbrennen erzeugt schädlichen und giftigen Rauch.

#### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

## **ANDEROL 3057M**

Version 1.11

Überarbeitet am 29.11.2017

Druckdatum 02.04.2019

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

---

### **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Angemessene Schutzausrüstung tragen.

#### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Umweltschutzmaßnahmen : Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

#### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Reinigungsverfahren : Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.  
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

#### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

---

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.  
Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

#### **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse (TRGS 510) : 10, Brennbare Flüssigkeiten

## ANDEROL 3057M

Version 1.11

Überarbeitet am 29.11.2017

Druckdatum 02.04.2019

Sonstige Angaben : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Industrieller Rohstoff

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

**Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

Inhaltsstoff	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert:
Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	0.62 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit - systemische Effekte, Systemische Effekte	4.37 mg/m <sup>3</sup>
	Allgemeine Expositionen	Hautkontakt	Chronische Wirkungen, Systemische Effekte	0.31 mg/kg
	Allgemeine Expositionen	Einatmen	Chronische Wirkungen, Systemische Effekte	1.09 mg/m <sup>3</sup>
	Allgemeine Expositionen	Verschlucken	Chronische Wirkungen, Systemische Effekte	0.31 mg/kg
3,5-Di-Tert-Butyl-4-Hydroxy-Hydrocinnamic Acid, C7-C9-Branched Alkyl Ester	Arbeitnehmer	Haut	Akut - systemische Effekte	100 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmen	Akut - systemische Effekte	1750 mg/m <sup>3</sup>
	Arbeitnehmer	Haut	Akut - lokale Effekte	16.67 mg/kg
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	0.67 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit - systemische Effekte	2.33 mg/m <sup>3</sup>
	Allgemeine Expositionen	Haut	Akut - systemische Effekte	50 mg/kg
	Allgemeine Expositionen	Einatmen	Akut - systemische Effekte	875 mg/m <sup>3</sup>
	Allgemeine Expositionen	Verschlucken	Akut - systemische Effekte	50 mg/kg
	Allgemeine Expositionen	Haut	Akut - lokale Effekte	8.33 mg/kg
Allgemeine Expositionen	Haut	Langzeit - systemische Effekte	0.33 mg/kg	

## ANDEROL 3057M

Version 1.11

Überarbeitet am 29.11.2017

Druckdatum 02.04.2019

	Expositionen			
	Allgemeine Expositionen	Einatmen	Langzeit - systemische Effekte	1.16 mg/m <sup>3</sup>
	Allgemeine Expositionen	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	0.16 mg/kg

### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Inhaltsstoff	Umweltkompartiment	Wert
Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4- Trimethylpenten	Süßwasser	Wert: 0.051 mg/l
	Meerwasser	Wert: 0.0051 mg/l
	Süßwassersediment	Wert: 9320 mg/kg
	Meeressediment	Wert: 932 mg/kg
	Boden	Wert: 1860 mg/kg
	STP	Wert: 1 mg/l
3,5-Di-Tert-Butyl-4-Hydroxy- Hydrocinnamic Acid, C7-C9-Branched Alkyl Ester	Süßwasser	Wert: 0.03 mg/l
	Meerwasser	Wert: 0.0003 mg/l
	Süßwassersediment	Wert: 60.9 mg/kg
	Meeressediment	Wert: 0.609 mg/kg
	Boden	Wert: 0.05 mg/kg
	STP	Wert: 1 mg/l

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Technische Schutzmaßnahmen

Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

Wirksame Absaugung

#### Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Augenspülflasche mit reinem Wasser  
Dicht schließende Schutzbrille

Handschutz

: Schutzhandschuhe aus Polyvinylalkohol oder Nitril-butylkautschuk  
Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.  
Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen.

## **ANDEROL 3057M**

Version 1.11

Überarbeitet am 29.11.2017

Druckdatum 02.04.2019

Haut- und Körperschutz : Undurchlässige Schutzkleidung  
Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Atemschutz : Atemschutzgerät mit Filter für organische Dämpfe

### **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Allgemeine Hinweise : Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

---

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen : flüssig

Farbe : gelb

Geruch : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : Keine Daten verfügbar

Pourpoint : -54 °C

Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : 258 °C  
Methode: ASTM D92

Obere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Dichte : 0.869 g/cm<sup>3</sup> (15 °C)  
Methode: ASTM D 1298

Löslichkeit(en)  
Wasserlöslichkeit : Keine Daten verfügbar

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln : Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n- : Keine Daten verfügbar

## ANDEROL 3057M

Version 1.11

Überarbeitet am 29.11.2017

Druckdatum 02.04.2019

Octanol/Wasser

Viskosität

Viskosität, kinematisch : 52.8 mm<sup>2</sup>/s (40 °C)  
Methode: ASTM D 445

8 mm<sup>2</sup>/s (100 °C)  
Methode: ASTM D 445

### 9.2 Sonstige Angaben

Brandförderndes Potenzial : Keine Information verfügbar.

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Verschmutzung

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Kohlenstoffoxide  
Stickoxide (NO<sub>x</sub>)

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

##### Produkt:

Akute orale Toxizität : Anmerkungen: Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

## ANDEROL 3057M

Version 1.11

Überarbeitet am 29.11.2017

Druckdatum 02.04.2019

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

### Inhaltsstoffe:

#### **Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2,000 mg/kg  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2,000 mg/kg

#### **A mixture of isomers of: C7-9-alkyl 3-(3,5-di-trans-butyl-4-hydroxyphenyl)propionate:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2,000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Keine Informationen verfügbar.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 2,000 mg/kg

#### **Triphenylphosphat:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2,000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 200 mg/l  
Expositionszeit: 1 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen, männlich und weiblich): > 7,900 mg/kg

### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

#### Produkt:

Anmerkungen: Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt nicht als hautreizend zu betrachten.

### Inhaltsstoffe:

#### **Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten:**

Spezies: Kaninchen  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 404  
Ergebnis: Keine Hautreizung

#### **A mixture of isomers of: C7-9-alkyl 3-(3,5-di-trans-butyl-4-hydroxyphenyl)propionate:**

Spezies: Kaninchen  
Ergebnis: Keine Hautreizung

#### **Triphenylphosphat:**

Spezies: Kaninchen  
Expositionszeit: 4 h  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 404  
Ergebnis: Keine Hautreizung  
GLP: ja

## ANDEROL 3057M

Version 1.11

Überarbeitet am 29.11.2017

Druckdatum 02.04.2019

### Schwere Augenschädigung/-reizung

#### Produkt:

Anmerkungen: Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt als nicht augenreizend zu betrachten.

#### Inhaltsstoffe:

##### **Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten:**

Spezies: Kaninchen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis: Keine Augenreizung

##### **A mixture of isomers of: C7-9-alkyl 3-(3,5-di-trans-butyl-4-hydroxyphenyl)propionate:**

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Keine Augenreizung

##### **Triphenylphosphat:**

Spezies: Kaninchen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis: Keine Augenreizung

GLP: ja

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

#### Produkt:

Anmerkungen: Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

#### Inhaltsstoffe:

##### **Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten:**

Spezies: Meerschweinchen

Bewertung: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Methode: OECD Prüfrichtlinie 406

##### **A mixture of isomers of: C7-9-alkyl 3-(3,5-di-trans-butyl-4-hydroxyphenyl)propionate:**

Art des Testes: Maximierungstest

Spezies: Meerschweinchen

Bewertung: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Ergebnis: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

##### **Triphenylphosphat:**

Art des Testes: Maximierungstest

Spezies: Meerschweinchen

Bewertung: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Methode: OECD Prüfrichtlinie 406

GLP: ja

### Keimzell-Mutagenität

#### Produkt:

Keimzell-Mutagenität

## ANDEROL 3057M

Version 1.11

Überarbeitet am 29.11.2017

Druckdatum 02.04.2019

Bewertung : Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

### Inhaltsstoffe:

#### **Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten:**

Keimzell-Mutagenität

Bewertung : Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

#### **Triphenylphosphat:**

Gentoxizität in vitro

: Art des Testes: Ames test  
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung  
Ergebnis: negativ

: Art des Testes: in vitro-Test  
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung  
Ergebnis: negativ

: Art des Testes: Unprogrammierte DNA-Synthese (UDS)  
Ergebnis: negativ

Keimzell-Mutagenität

Bewertung : In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen

### **Karzinogenität**

#### Produkt:

Karzinogenität

Bewertung : Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

### Inhaltsstoffe:

#### **Triphenylphosphat:**

Karzinogenität

Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

### **Reproduktionstoxizität**

#### Produkt:

Reproduktionstoxizität

Bewertung : Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

### Inhaltsstoffe:

#### **Triphenylphosphat:**

Reproduktionstoxizität

Bewertung : Keine Reproduktionstoxizität

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

#### Produkt:

## ANDEROL 3057M

Version 1.11

Überarbeitet am 29.11.2017

Druckdatum 02.04.2019

Bewertung: Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

**Produkt:**

Bewertung: Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

**Inhaltsstoffe:**

**Triphenylphosphat:**

Expositionswege: Oral

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

### Aspirationstoxizität

**Produkt:**

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

### Weitere Information

**Produkt:**

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

**Produkt:**

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

**Weitere Information**

Folgender Prozentsatz des Gemischs besteht aus einem Bestandteil/ aus Bestandteilen mit unbekanntem Risiko für Gewässer: 21 %

**Inhaltsstoffe:**

**Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Danio rerio (Zebraquarienfisch)): > 71 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 51 mg/l  
Expositionszeit: 48 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

## ANDEROL 3057M

Version 1.11

Überarbeitet am 29.11.2017

Druckdatum 02.04.2019

Toxizität gegenüber Algen : EbC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 100 mg/l  
Expositionszeit: 72 h  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

**A mixture of isomers of: C7-9-alkyl 3-(3,5-di-trans-butyl-4-hydroxyphenyl)propionate:**

Toxizität gegenüber Fischen : (Danio rerio (Zebraabräbling)): > 74 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Algen : (Scenedesmus capricornutum (Süßwasseralge)): > 3 mg/l  
Expositionszeit: 72 h

**Triphenylphosphat:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)): 0.78 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Art des Testes: statischer Test

LC50 (Oryzias latipes (Roter Killifisch)): 1.2 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Art des Testes: statischer Test

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 1 mg/l  
Expositionszeit: 48 h

EC50 : 0.36 mg/l  
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen : NOEC (Grünalgen (Scenedesmus subspicatus)): 0.25 - 2.5 mg/l  
Endpunkt: Wachstumsrate  
Expositionszeit: 72 h  
Art des Testes: Wachstumshemmung  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: 0.037 mg/l  
Expositionszeit: 30 d  
Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

**Produkt:**

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Keine Daten verfügbar

**Inhaltsstoffe:**

**Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten:**

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nach den Ergebnissen der Bioabbaubarkeitstests ist dieses Produkt nicht leicht abbaubar.  
Methode: CO<sub>2</sub>-Entwicklungstest

**A mixture of isomers of: C7-9-alkyl 3-(3,5-di-trans-butyl-4-hydroxyphenyl)propionate:**

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

## ANDEROL 3057M

Version 1.11

Überarbeitet am 29.11.2017

Druckdatum 02.04.2019

### **Triphenylphosphat:**

Biologische Abbaubarkeit : Art des Testes: aerob  
Impfkultur: Belebtschlamm  
Konzentration: 100 mg/l  
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.  
Biologischer Abbau: 83 - 94 %  
Expositionszeit: 28 d  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301

### **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

#### **Produkt:**

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

#### **Inhaltsstoffe:**

#### **Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten:**

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: > 7  
Octanol/Wasser

#### **Triphenylphosphat:**

Bioakkumulation : Spezies: Oryzias latipes (Roter Killifisch)  
Expositionszeit: 18 d  
Temperatur: 25 °C  
Konzentration: 0.01 mg/l  
Bioskonzentrationsfaktor (BCF): 144

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 4.59 - 4.76  
Octanol/Wasser

### **12.4 Mobilität im Boden**

#### **Produkt:**

Mobilität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

### **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

#### **Produkt:**

Bewertung : Diese Mischung enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT).

### **12.6 Andere schädliche Wirkungen**

#### **Produkt:**

Sonstige ökologische Hinweise : Anmerkungen: Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.  
Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

## **ANDEROL 3057M**

Version 1.11

Überarbeitet am 29.11.2017

Druckdatum 02.04.2019

### **Inhaltsstoffe:**

#### **Benzolamin, N-Phenyl-, Reaktionsprodukte mit 2,4,4-Trimethylpenten:**

Sonstige ökologische Hinweise : Anmerkungen: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

---

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren. Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter nicht wieder verwenden.

---

### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### **14.1 UN-Nummer**

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### **14.3 Transportgefahrenklassen**

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### **14.4 Verpackungsgruppe**

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### **14.5 Umweltgefahren**

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### **14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

#### **14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

## **ANDEROL 3057M**

Version 1.11

Überarbeitet am 29.11.2017

Druckdatum 02.04.2019

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

#### **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe

Nicht anwendbar

#### **Störfallverordnung**

Seveso Richtlinie

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend  
Einstufung laut VwVwS, Anhang 4.

**Bitte beachten Sie, dass Abschnitt 3 dieses Dokuments nur die gefährlichen Komponenten auflistet, die von den Gefahrenkommunikationsbestimmungen des spezifischen Lands oder der Region gefordert werden. Die in Abschnitt 3 aufgelisteten chemischen Bezeichnungen werden global für Gefahrenkommunikationszwecke verwendet und können nicht die wiedergeben, die für die Abdeckung der chemischen Substanzen in einem bestimmten Land oder einer bestimmten Region verwendet werden. Die Informationen zu chemischen Substanzen, die in Abschnitt 15 dieses Dokuments angegeben werden, gelten für das Produkt als Ganzes und sollten bei der Bewertung der Übereinstimmung der Substanzen verwendet werden**

**Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:**

DSL : Alle Bestandteile dieses Produkts sind auf der kanadischen DSL- Liste

AICS : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

NZIoC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

ENCS : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

## ANDEROL 3057M

Version 1.11

Überarbeitet am 29.11.2017

Druckdatum 02.04.2019

KECI	:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
PICCS	:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
IECSC	:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
TCSI	:	Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
US.TSCA	:	Auf der TSCA-Liste

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Information verfügbar.

---

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H412                                   Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Notruf

<u>Europa:</u>	All European Countries	+44 (0) 1235 239 670 (NCEC)
<u>Asia Pacific:</u>	East / South East Asia – Regional Number	+65 3158 1074 (NCEC)
	Australien	+61 2 8014 4558
	Neuseeland	+64 9929 1483 (NCEC)
	China	+86 512 8090 3042
	Taiwan	+886 2 8793 3212 (NCEC)
	Japan	+81 3 4578 9341 (NCEC)
	Indonesien	007 803 011 0293 (NCEC)
	Malaysia	+60 3 6207 4347 (NCEC)
	Thailand	001 800 120 666 751 (NCEC)
	Korea	+65 3158 1285 (NCEC)
	Vietnam	+84 8 4458 2388
	Indien	+65 3158 1198 (NCEC)
	Pakistan	+65 3158 1329 (NCEC)
	Philippinen	+65 3158 1203 (NCEC)
	Sri Lanka	+65 3158 1195 (NCEC)
	Bangladesh	+65 3158 1200 (NCEC)
<u>Middle East / Africa:</u>		+44 (0) 1235 239 671
<u>North America</u>	Vereinigte Staaten von Amerika (USA)	(800) 424-9300 (CHEMTREC)
	Kanada	(800) 424-9300 (CHEMTREC)

**ANDEROL 3057M**

Version 1.11

Überarbeitet am 29.11.2017

Druckdatum 02.04.2019

<u>Latin America</u>	Mexiko	+52 555 004 8763
	Brasilien	+55 11 3197 5891 (NCEC)
	Chile	+56 2 2582 9336 (NCEC)
	All other countries	+44 (0) 1235 239 670 (NCEC)

**Weitere Information**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.